

ihren Weg bahnt und deren Leitung der Staat, als oberster Wächter über den Unterricht seiner heranwachsenden Bevölkerung, sich aneignen muß;

2) die Realschule muß als gesonderte Unterrichtsanstalt bestehen, und kann ihren doppelten Zweck der höhern allgemeinen Bildung, so wie der Vorbildung für die realen Fächer weder durch Verschmelzung mit den Volksschulen, über welchen sie steht, noch mit den Gymnasien, neben welchen sie steht, noch mit den realen Fachschulen, für welche sie der gemeinsame Eingang ist, erreichen;

3) die Realschule nimmt keiner der gegenwärtigen Unterrichtsanstalten ihren Platz weg, sondern sie füllt nur eine von denselben gelassene Lücke aus.

Es folgt aus dieser Ansicht, daß die Deputation nicht glaubt, man könne bei einer bloßen Uebergabe der Petition an die Staatsregierung stehen bleiben, sondern daß sie glaubt, man müsse Vorkere den Gegenstand der Petition zur besondern Erwägung empfehlen. Der Beschluß der vorigen Ständeversammlung, welcher übrigens mehr gegen die im zweiten Theile des frühern Deputationsgutachtens bevormortete Vereinigung des Realunterrichts mit den bereits bestehenden Unterrichtsanstalten gerichtet ist, erhält durch das in neuerer Zeit stattgefundene Fortschreiten dieses Unterrichtszweiges ein seit den letzten drei Jahren sehr vermehrtes Gegengewicht, und sowohl die gegenwärtige Petition mit ihren bedeutenden Unterschriften, als auch die im vorigen Jahre zu Meissen gehaltene Versammlung deutscher Schulmänner zu Besprechung der Angelegenheiten der deutschen Real- und höhern Bürgerschulen weisen dringend auf die stattfindende Nothwendigkeit hin, daß dieser Gegenstand Seiten der Regierung in ernste Erwägung gezogen werde. Der in dem frühern Deputationsgutachten empfohlenen Verschmelzung des Realunterrichts mit dem auf den übrigen Unterrichtsanstalten stattfindenden hat die Deputation auch nicht das Wort reden können. Ihre abweichende Meinung rechtfertigt sich aus demjenigen, was oben über den wesentlichen Unterschied der Realschulen von den andern Unterrichtsanstalten gesagt worden ist, und die bedeutendsten Autoritäten unter den Schulmännern erklären sich entschieden gegen eine solche Verschmelzung. Cf. Dhlert, die höhere Bürgerschule Seite 3; Ammermüller, die Real- und Gewerbschule Seite 69; Vogel, Idee und Einrichtung der Realschule Seite 9; Beger, Idee des Realgymnasiums Abschnitt V. und VI.; Snell, Zweck und Einrichtung des Realgymnasiums Seite 38; Hofschke, die höhere Bürgerschule Seite 21 u. ff. u. A. m. Die Deputation hat daher zu nichts Anderm, als zu ihrem oben vorgelegten Antrage gelangen können. Wenn sie sich dabei nicht irgend specielle Vorschläge erlaubt hat, so liegt dieses, abgesehen von dem Mißlichen einer hierbei zu ergreifenden Initiative, darin, daß das Realschulwesen überhaupt noch eine zu neue Erscheinung ist, um, selbst bei der festesten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Sache an sich, die bereits anderwärts bestehenden Einrichtungen ohne weiteres als Muster vor-

schlagen zu können. Wenigstens hat die Deputation nicht vermocht, so tief auf den Gegenstand einzugehen, daß sie Einrichtungsvorschläge machen könnte, sondern sie begnügt sich, von der Wichtigkeit desselben durchdrungen, ihn an dem geeigneten Orte zur Erwägung zu empfehlen. Aber auch des Kostenpunktes wegen würde man Bedenken tragen müssen, sich ohne weiteres für irgend eine Einrichtung auszusprechen, da nicht zu verkennen ist, daß der Staat in neuerer Zeit für das Unterrichtswesen bedeutende Opfer gebracht hat, und ein Zweig des letztern, die untern Volksschulen, hinsichtlich der begründeten nächsten Ansprüche, welche er an den Staat hat, noch lange nicht vollkommen befriedigt zu sein scheint, wie die auch bei diesem Landtage eingegangenen Petitionen, obenan die des pädagogischen Vereins in Dresden, und die vielen Klagen der Volksschullehrer beweisen. Wie also jedenfalls Vorsicht und Rücksicht auf den Kostenpunkt nothwendig erscheint, so bleibt doch so viel gewiß, daß Sachsen sich auch zu größern Opfern, als den bisherigen, überall da entschließen wird, wo die Sorge für die Bildung des Volks dieselben wirklich erfordert.

Stellv. Abg. Hänel: Herr Präsident! Zur Berichtigung einer Thatsache! —

Präsident Braun: Ich will nur den Herrn Secretair fragen, ob er nach diesem Antrage der Deputation seinen Antrag zurücknimmt?

Secretair Tzschucke: Ich kann ihn unbedenklich zurücknehmen, denn es ist mein Wunsch vollkommen erreicht, wenn die geehrte Kammer den Antrag der Deputation annimmt.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Hänel wünscht eine Thatsache zu berichtigen.

Stellv. Abg. Hänel: Eine Bemerkung des geehrten Herrn Secretairs Tzschucke gründet sich auf ein Mißverständnis in der Beger'schen Petition, das auch bereits in der Anschließpetition von Annaberg berichtet worden ist. Die erwähnten sechs Schüler gehören nämlich dem Progymnasium an, welches mit der Realschule vereinigt ist; überhaupt aber zählt die Anstalt bereits 50 Schüler, wie dies auch in der Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Annaberg der Wahrheit gemäß angegeben ist.

Präsident Braun: Will nun die Kammer die Berathung und Beschlußfassung eintreten lassen? — Denn die Kammer hat sich zur Zeit nur dahin entschieden, daß sie den Vortrag sich erstatten lassen, aber nicht, daß sie die Berathung und Beschlußfassung vornehmen wolle. — Dies wird einstimmig beschlossen.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir zunächst einige specielle Berichtigungen. Es ist von dem ehrenwerthen Deputirten aus Annaberg Bezug genommen worden darauf, daß das Ministerium gegen die dortige Commune die Verpflichtung eingegangen sei, ihr Beiträge zu gewähren. Eine rechtliche Verpflichtung ist in dieser Beziehung von dem